

Erklärung

zum erstmaligen Fachrichtungswechsel oder zum Studienabbruch

Beim erstmaligen Fachrichtungswechsel oder Studienabbruch wird in der Regel vermutet, dass die Voraussetzungen für einen wichtigen Grund erfüllt sind, sofern der Wechsel oder der Abbruch bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erfolgt.

1. Ich habe bisher an der Universität/Fachhochschule _____
_____ im Studiengang _____ studiert.

2. Begonnen habe ich das Studium zum WS/ SS _____ und
abgebrochen/unterbrochen am _____.

3. Ich studiere nun im Studiengang _____.
Von der vorhergehenden Ausbildung können _____ Semester als
Fachsemester angerechnet werden.

Ort und Datum

Unterschrift

PS: Erfolgte der Fachrichtungswechsel oder Studienabbruch aus unabweisbaren Gründen, bitte ärztliche Gutachten beilegen.